



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Johannes Steiniger  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2022 Frage Nr. 489**

Berlin, 03.06.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und dem Netzanschluss sogenannter "Balkon-Solaranlagen" unterschiedliche Voraussetzungen durch die Energie-Netzbetreiber bekannt, und wenn ja, gibt es konkrete Vorhaben der Bundesregierung zu einer besseren Realisierung der Balkon-Solaranlagen zu gelangen?**

### **Antwort:**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Inbetriebnahme und der Netzanschluss sogenannter Balkon-Solaranlagen teilweise unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegen.

Vor diesem Hintergrund – und auch, um das zu erwartende „Massengeschäft“ mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), Wärmepumpen und privater Ladeinfrastruktur effizient zu bewältigen – hat die Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Osterpakets erste gesetzliche Maßnahmen beschlossen, die zur Vereinfachung und Beschleunigung des Anschlussverfahrens beitragen sollen.



Seite 2 von 2

So wird es zukünftig einen zentralen Einstieg in den Netzanschlussprozess über eine gemeinsame Internetplattform der Verteilnetzbetreiber geben. Ferner werden Vorgaben zur Standardisierung und Digitalisierung des Anschlussverfahrens von Verbrauchern im Bereich der Niederspannung in der Niederspannungsverordnung (dort Paragraphen 6 und 19) geregelt.

Der Prozess des Netzanschlussbegehrens von kleinen Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere PV-Dachanlagen (kleiner als 30 Kilowatt) ist gleichermaßen zu vereinfachen und zu beschleunigen: Dazu soll das in Paragraph 8 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelte Verfahren kurzfristig angepasst werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat hierzu gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Eckpunkte für einen Regelungsvorschlag erarbeitet und diese mit der Branche im Rahmen eines Stakeholder-Workshops konsultiert. Netzbetreiber und Anlagenbetreiber sowie Hersteller und Handwerk wurden dabei gleichermaßen einbezogen.

Unabhängig von den bisher unternommenen Maßnahmen arbeitet die Bundesregierung weiterhin am Abbau von bürokratischen Hürden bei der Installation von Balkon-Solaranlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen